

FREIBERUFLER-TICKER vom 22. September 2023

1. BFB bei Anhörung zu Schwanger- und Mutterschaftsschutz für Selbstständige

Am 18. September 2023 fand eine [Öffentliche Anhörung](#) des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zum Thema Mutterschutz für Selbstständige statt. Grundlage der Anhörung war ein Antrag (20/6911) der CDU/CSU-Fraktion, in dem diese fordert, Schwangerschaft und Mutterschutz für Gründerinnen und Selbstständige zu erleichtern. Für den BFB nahm auf Einladung der FDP Tierärztin Dr. Maren Püschel als eine von zehn Sachverständigen teil. Alle forderten einen besseren Mutterschutz und eine bessere Absicherung für Selbstständige mit kleinen Kindern sowie eine Beendigung der Ungleichbehandlung von Arbeitnehmerinnen und Unternehmerinnen. Kinder zu bekommen sei laut den Expertinnen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch entsprechend abgesichert werden müsse. Die vielen verschiedenen Formen der Selbstständigkeit machen eine einzelne „Universallösung“ jedoch schwierig. Konkrete Maßnahmen, die aus Sicht Dr. Maren Püschels, selbst Mutter einer Tochter, selbstständige Müttern fördern würden, sind unter anderem die Sicherung einer flächendeckenden, flexiblen und zeitlich umfassenden Kinderbetreuung sowie eine unbürokratische Verwaltungs- und Informationslage für werdende Mütter. Ein solidarisch finanziertes System für Mutterschaftsgeld für Selbstständige, in Form der U2-Umlage, würde laut den Expertinnen eine schnelle und direkte Option mit unkomplizierter Abwicklung bieten.

2. „Wachstumsschwäche trifft Kleinunternehmen und Selbstständige besonders stark“

Unter dieser Überschrift berichtet das [Handelsblatt](#) am 18. September 2023 online und am darauffolgenden Tag in der gedruckten Ausgabe über den „Jimdo-Ifo-Geschäftsklimaindex für Selbstständige“ des ifo Instituts. Zitiert wird darin auch BFB-Hauptgeschäftsführer Peter Klotzki, der als besondere Belastung den Fachkräftemangel thematisiert und den Blick weitert: „In einer solchen Situation schlägt umso gravierender die ständig gestiegene Bürokratie demotivierend zu Buche.“ Er fürchtet: „Zwar adressieren einzelne Ressorts der Bundesregierung den Wert der Selbstständigkeit und versuchen, die Bedingungen dafür zu verbessern, dem steht aber umgekehrt auch ein Wille zu mehr staatlicher Aufgabenerfüllung entgegen.“

3. Erster Deutscher Fachkräftepreis ausgeschrieben, BFB eingebunden

Hubertus Heil MdB (SPD), Bundesminister für Arbeit und Soziales, adressierte den BFB, damit auch in den Reihen der Freien Berufe zur Beteiligung an diesem [Wettbewerb](#) aufgerufen wird. Zum Hintergrund: Vor knapp einem Jahr beschloss die Bundesregierung ihre Fachkräftestrategie, die darin enthaltenen Maßnahmen wie beispielsweise das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung wurden teilweise bereits umgesetzt. Um das Engagement der Unternehmen, Beschäftigten und Betriebsräte für die Fachkräftesicherung sichtbar zu machen, wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am 26. Februar 2024 den ersten Deutschen Fachkräftepreis für vorbildliche Projekte zur Fachkräftesicherung an Unternehmen, Institutionen und Netzwerke verleihen. Es gibt sieben Preiskategorien: „Zeitgemäße Ausbildung“, „Gezielte Weiterbildung“, „Vielfältige Arbeitspotenziale“, „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“, „Einwanderung gestalten“, „Digitalisierung nutzen“ sowie „Im Netzwerk handeln“. Bewerben können sich Unternehmen, Netzwerke und Institutionen, die kreative und nachhaltige Maßnahmen zur Fachkräftesicherung erfolgreich in die Praxis umgesetzt haben. Das Online-Formular kann bis spätestens 31. Oktober 2023 um 23:59 Uhr ausgefüllt werden. [Hier](#) gibt es nützliche Tipps, welche Informationen erforderlich sind. Die Kammern und Verbände der Freien Berufe können den Preis unterstützen, indem sie in ihren Kreisen dafür werben.

4. KOM plant, Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen zu erleichtern

Für viele qualifizierte Drittstaatsangehörige ist die Europäische Union nicht das attraktivste Ziel. Einer der Hauptgründe, so die Europäische Kommission, sei die Komplexität und mangelnde Transparenz bei der Anerkennung von Qualifikationen. Erleichterungen in diesem Bereich könnten daher mit dazu beitragen, dem dringendsten Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken. Aus diesem Grund plant die EU-Kommission für das 4. Quartal 2023 die Veröffentlichung einer Empfehlung hierzu. Diese soll Leitlinien zur Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennung von in Nicht-EU-Ländern erworbenen Qualifikationen umfassen. Der Schwerpunkt liege dabei auf einer leichteren Anerkennung hinsichtlich des Zugangs zu reglementierten Berufen. In der Empfehlung werde die Bedeutung eines „Skills First“-Ansatzes hervorgehoben, bei dem die Kompetenzen des Einzelnen nachvollzogen und gewürdigt werden, unabhängig davon, ob sie in einem formalen, nicht-formalen oder informellen Umfeld erworben wurden. Die Mitgliedstaaten werden angehalten, ihre Anerkennungsverfahren für die Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen besser an das in der Richtlinie [2005/36/EG](#) festgelegte System auszurichten, die Verfahren zu vereinfachen, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und den Zugang zu elektronischen Verfahren zu ermöglichen. Bis zum 12. Oktober 2023 können zu der geplanten Initiative [Eingaben](#) gemacht werden.

5. Ergebnisse der Randstad-ifo-Personalleiterbefragung

Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo) [veröffentlichte](#) am 20. September 2023 die Ergebnisse einer Umfrage, wonach 2023/2024 jeder fünfte Betrieb (19 Prozent) keine neuen Ausbildungsplätze mehr anbietet. Das geht aus der gemeinsamen Randstad-ifo-Personalleiterbefragung hervor. Im Ausbildungsjahr 2021/2022 lag dieser Anteil bei 15 Prozent. Zudem geben heute 14 Prozent an, weniger Ausbildungsplätze im Vergleich zum Vorjahr anzubieten, 39 Prozent wollen gleich viele Ausbildungsplätze besetzen und 19 Prozent mehr als im Vorjahr. Neun Prozent der Ausbildungsbetriebe geben an, sich noch im Besetzungsprozess zu befinden. Von den an der Personalleiter-Befragung teilnehmenden Betrieben gab die große Mehrheit an, Ausbildungsbetrieb zu sein.

6. Ergebnisse der IAB-Befragung zur betrieblichen Weiterbildung

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Betriebsforschung (IAB) [veröffentlichte](#) am 19. September 2023 neue Ergebnisse zur betrieblichen Weiterbildung. Nachdem die Weiterbildungsaktivitäten der Betriebe in den ersten beiden Jahren der Coronakrise massiv eingebrochen waren, nahmen sie im ersten Halbjahr 2022 zu, ohne das Vorkrisenniveau wieder zu erreichen. Nachdem sich die betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten viele Jahre auf einem relativ hohen Niveau bewegten, brachen sie zu Beginn der Coronakrise 2020 ein und erholten sich auch im Jahr darauf nicht. Insgesamt haben 42 Prozent aller Betriebe in Deutschland im ersten Halbjahr 2022 die Weiterbildung ihrer Beschäftigten unterstützt. Die höchsten Anteile an weiterbildenden Betrieben finden sich in der Öffentlichen Verwaltung, im Bereich „Erziehung und Unterricht“, im Finanz- und Versicherungswesen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen. In diesen Bereichen förderten im ersten Halbjahr 2022 jeweils rund sieben von zehn Betrieben Weiterbildungsaktivitäten für ihre Beschäftigten. Eine weitere Erkenntnis: Betriebe konzentrieren ihre Weiterbildungsbemühungen meist auf höher qualifizierte Mitarbeitende, die komplexere Tätigkeiten ausüben, welche mit einem stärkeren Weiterbildungsbedarf einhergehen.

7. Wochenarbeitszeit in der EU vermessen

2022 betrug die übliche Wochenarbeitszeit für Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahren in der Europäischen Union (EU) durchschnittlich 37,5 Stunden. Es sind erhebliche Unterschiede

zwischen den EU-Ländern erkennbar. Die längsten Arbeitswochen wurden in Griechenland (41,0 Stunden), Polen (40,4), Rumänien und Bulgarien (jeweils 40,2) verzeichnet. Im Gegensatz dazu hatten die Niederlande die kürzeste Wochenarbeitszeit (33,2 Stunden), gefolgt von Deutschland (35,3) und Dänemark (35,4). Das [teilte](#) das statistische Amt der EU am 20. September 2023 mit.

8. ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024 vorgelegt

Der Deutsche Bundestag [informierte](#) Ende vergangener Woche über den Gesetzesentwurf zur Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für 2024 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024). Mit dem Sondervermögen sollen Mittel in Höhe von rund 1,09 Milliarden Euro für die Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, hier insbesondere des Mittelstands, und Angehörige der Freien Berufe bereitgestellt werden, zum Beispiel in Form von zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungskapital. Hierfür ist ein Volumen von insgesamt rund elf Milliarden Euro vorgesehen. Überdies sieht der Wirtschaftsplan unter anderem Finanzierungshilfen zur Unterstützung von Unternehmensgründungen und -übernahmen vor sowie zur Förderung der Leistungssteigerung mittelständischer Unternehmen und für Exporte der gewerblichen Wirtschaft. Hierfür sind für 2024 rund 64,5 Millionen Euro vorgesehen (2023: 60,2 Millionen Euro).

9. Regierung legt „Eckpunkte zum Digitalcheck“ vor

Laut Mitteilung des Deutschen Bundestages vom 18. September 2023 legte die Bundesregierung „Eckpunkte zum Digitalcheck“ als Unterrichtung ([20/8371](#)) vor. Danach ist im Koalitionsvertrag vereinbart, dass „im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens die Möglichkeit der digitalen Ausführung geprüft werden soll (Digitalcheck)“. Mit dem Digitalcheck soll die digitale Ausführbarkeit bei der Erstellung und der Anpassung von Rechtsvorschriften laut Bundesregierung von Anfang an mitgedacht werden, damit die Vorteile der Digitalisierung zum Nutzen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Behörden und weiteren Betroffenen ausgeschöpft werden können. Die Pflicht zur Durchführung des Digitalchecks liegt den Angaben zufolge bei der Bundesregierung. Inhalte und Methoden des Digitalchecks würden federführend vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), unterstützt von der DigitalService GmbH, erarbeitet und regelmäßig einer interministeriellen Arbeitsgruppe sowie dem Nationalen Normenkontrollrat vorgestellt, heißt es in der Unterrichtung weiter. Die Ressorts wenden danach bei jedem Regelungsvorhaben den Digitalcheck in der jeweils aktuellsten Version an. Das BMI hat laut Vorlage zum 1. Januar 2023 eine erste Version des Digitalchecks bereitgestellt. Ausgehend von dieser Version werde der Digitalcheck laufend weiterentwickelt. Bis zum Ende der Legislaturperiode ist den Angaben zufolge angestrebt, dass der Digitalcheck als fester Bestandteil der Gesetzesvorbereitung etabliert ist.

10. Digitale Instrumente beim Planungssicherstellungsgesetz, Verwaltungsverfahrenrecht

Regelungen, insbesondere auch zur Fortführung digitaler Öffentlichkeitsbeteiligungen, wie im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 eingeführt wurden, sollen nach dem Willen der Bundesregierung in Dauerrecht überführt werden. Dies geht aus einem Gesetzesentwurf der Bundesregierung ([20/8299](#)) hervor, über den der Deutsche Bundestag Ende vergangener Woche berichtete. Damit werden wesentliche Regelungen des PlanSiG in modifizierter Form in das Verwaltungsverfahrensgesetz übernommen werden. Insbesondere die digitalen Möglichkeiten der Bekanntmachung, der Auslegung von Dokumenten und der in verschiedenen Verfahrensstadien erforderlichen Erörterung sollten zur Anwendung außerhalb der Krisensituation zur dauerhaften, rechtssicheren Nutzung zur Verfügung stehen, so der Gesetzesentwurf. Daneben sieht dieser vor, im Verwaltungsverfahrenrecht als weitere

Möglichkeiten des elektronischen Schriftformersatzes für schriftformbedürftige Erklärungen gegenüber Behörden besondere elektronische Postfächer zuzulassen, insbesondere das besondere elektronische Anwaltspostfach. Für schriftformbedürftige Erklärungen von Behörden soll als zusätzliche Möglichkeit des elektronischen Schriftformersatzes das qualifizierte elektronische Siegel zugelassen werden.

11. Anteil der Unternehmen, die KI einsetzen, nimmt weiter zu

Inzwischen nutzen 15 Prozent der Unternehmen Künstliche Intelligenz (KI), vor einem Jahr waren es neun Prozent. Deutlich zurückgegangen ist gleichzeitig der Anteil derer, für die der KI-Einsatz im eigenen Unternehmen kein Thema darstellt: von 64 auf 52 Prozent. Gut zwei Drittel (68 Prozent) halten KI für die wichtigste Zukunftstechnologie. Dem stehen 29 Prozent gegenüber, die in KI einen Hype sehen, der massiv überschätzt werde. Für das eigene Unternehmen sieht die große Mehrheit von 68 Prozent KI als Chance, ein Fünftel (20 Prozent) jedoch als Risiko. Und jedes Neunte (elf Prozent) denkt, dass KI keinen Einfluss auf das eigene Unternehmen haben wird. Das sind Ergebnisse einer Studie im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, die Ende vergangener Woche [veröffentlicht](#) wurde. Korrespondierende Ergebnisse einer [Umfrage](#) des BFB von Ende Juli 2023 zeigen, dass die Freien Berufe verglichen mit der gesamten Wirtschaft über dem Durchschnitt liegen. Von den befragten Freiberuflerinnen und Freiberuflern setzt jede, jeder Fünfte (19,6 Prozent) KI-Anwendungen im eigenen Arbeitsumfeld ein, 4,5 Prozent planen dies für dieses Jahr. Der Rest (75,9 Prozent) setzt bislang keine KI ein.

12. Großes Interesse an KI aus Deutschland

Künstliche Intelligenz (KI) „made in Germany“ genießt großes Vertrauen – wenn man die deutschen Unternehmen fragt. Für 81 Prozent der Unternehmen, die KI-Anwendungen bereits einsetzen oder künftig einsetzen wollen, ist das Herkunftsland ihres KI-Anbieters wichtig und nur zwei Länder kommen für alle von ihnen (100 Prozent) in Frage: Deutschland und die USA. Das sind Ergebnisse einer Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, die am 20. September 2023 [veröffentlicht](#) wurden.

13. BFB-Jobportal bietet kostenfreie Möglichkeit der Jobvermittlung

Das Jobportal www.freieberufe-jobportal.de des BFB, das im Mai 2022 insbesondere für ukrainische Geflüchtete lanciert wurde, ist im Juni 2023 in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) zu einem allgemeinen Jobportal für die Freien Berufe erweitert worden. Nun bietet es, speziell und exklusiv als Jobportal für die Freien Berufe, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Möglichkeit, dort kostenfrei, schnell und direkt offene Stellen, darunter Vollzeit- und Teilzeitjobs sowie Ausbildungs- und Praktikumsplätze, zu inserieren. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel in den Freien Berufen setzen BFB und BDU in ihrer Kooperation gezielt einen strategischen Schritt, um bestmögliche Ergebnisse und Bedingungen in den Freien Berufen zu schaffen. Weiterhin soll mit dem Jobportal mit Blick auf das Gemeinwohl die Verbindung zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei den Freien Berufen gefördert werden. Stellenanzeigen können [hier](#) unkompliziert und gratis aufgegeben werden.